



Verteiler Aufsicht/ Bilanzierung/ Geldwäsche

Brüssel, 29. November 2016

Berichtsentwurf zur geplanten Europäischen Einlagenversicherung (EDIS)

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 4. November 2016 wurde im Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments der Berichtsentwurf über den Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission für ein europäisches Einlagenversicherungssystem (*European Deposit Insurance Scheme, EDIS*) vorgestellt. Anders als im Vorschlag der Europäischen Kommission soll das „neue“ Modell des Parlaments zwar auch auf ein europäisches Versicherungssystem, aber nicht auf eine vollständige Vergemeinschaftung des Sparerschutzes hinauslaufen. Das Modell sieht einen zweistufigen Ansatz vor.

Erste Phase: Rückversicherungszeitraum

Die erste Phase der Rückversicherung soll im Jahr 2019 eingeleitet werden und mindestens fünf Jahre andauern. Diese Phase sieht zunächst nur eine Liquiditätsversorgung vor. Nationalen Einlagenversicherungssystemen (*Deposit Guarantee Scheme, DGS*) sollen in dieser ersten Phase Mittel für Liquiditätsdefizite von bis zu 100% bereitgestellt werden.

Zweite Phase: Versicherungszeitraum

Der Übergang von der ersten Phase auf ein europäisches Versicherungssystem soll nicht vor Anfang 2024 erfolgen. Diese zweite Phase soll außerdem erst eingeführt werden, wenn bestimmte risikoreduzierende Bedingungen erfüllt sind. Dazu zählen unter anderem die Schaffung ausreichend Bail-in-fähigen Kapitals (MREL/TLAC), die Harmonisierung des Insolvenzrechts und die Prüfung der Regeln zur Behandlung von Staatsanleihen in der Bankenbilanz. Den genauen Zeitpunkt der Anwendung der zweiten Phase soll die Europäische Kommission mit dem Erlass eines delegierten Rechtsakts bestimmen.

In dieser letzten Phase sollen immer höhere Restverluste der *DGS* gedeckt werden, sodass nach fünf Jahren 100% gedeckt sind.

Finanzmittel, die nicht mithilfe von Erlösen aus Insolvenzverfahren zurückerstattet werden können, müssen nicht zurückerstattet werden.

Einlagenversicherungsfonds

Die gesamte Finanzierungskapazität der europäischen Einlagenversicherung soll wie bisher bei 0,8% der gedeckten Einlagen liegen.

Die eine Hälfte der gedeckten Einlagen (0,4%) soll in den nationalen *DGS* verbleiben. Dadurch können gut funktionierende *DGS* weiterhin eigene Verfahren für Beiträge und Auszahlungen anwenden.

Die andere Hälfte der gedeckten Einlagen (0,4%) soll in einen zentralen Fond transferiert werden, der aus einzelnen nationalen Teilfonds und einem gemeinsamen risikobasierten Teilfonds besteht.

Tritt bei einem *DGS* ein Entschädigungsfall ein, werden dafür Mittel in einer genau festgelegten Reihenfolge bereitgestellt (siehe Änderungsantrag 58).

Die Beitragserhebung und Risikogewichtung der Beiträge wird in dem Berichtsentwurf nicht geregelt und soll über einen delegierten Rechtsakt erfolgen.

Weitere Schritte

Der Berichtsentwurf wird nun im Ausschuss für Wirtschaft und Währung im Parlament diskutiert. Es bleibt abzuwarten, ob dieser Vorschlag der konservativen Berichterstatterin im Parlament mehrheitsfähig ist. Im Moment gibt es innerhalb der Fraktionen noch große Meinungsunterschiede zur Ausgestaltung von EDIS.

Anbei übersenden wir Ihnen den Berichtsentwurf. Wir würden uns freuen, wenn Sie Ihre Anmerkungen und Kommentare für das weitere parlamentarische Verfahren an das Europabüro senden. Sofern Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas J. Zehnder
Geschäftsführender Direktor
Europäische Bausparkassenvereinigung

Anhang:

- Berichtsentwurf über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Schaffung eines europäischen Einlagenversicherungssystems